

Plakettenvergabe für ausländische Fahrzeuge

Plakettenpflicht für ausländische Fahrzeuge in Umweltzonen

Auch im Ausland zugelassene Fahrzeuge (ausländische Fahrzeuge) benötigen eine Plakette zur Einfahrt in Umweltzonen in Deutschland. Verkehrsbeschränkende Maßnahmen wie Fahrverbote in Umweltzonen sind Teil der geltenden Verkehrsrechtsregelungen, die jeder Autofahrer kennen und beachten muss. Die Plakettenpflicht gilt jedoch nur für die Fahrt in Umweltzonen.

Zuordnung von Plaketten zu ausländischen Fahrzeugen

Für im Ausland zugelassene Fahrzeuge erfolgt die Zuordnung zur Schadstoffgruppe anhand der europäischen Abgasnorm nach der das Fahrzeug zugelassen wurde, sofern diese aus den Fahrzeugpapieren erkennbar ist oder auf andere Weise nachgewiesen wird. Ist dies nicht möglich, richtet sich die Vergabe von Plaketten an ausländische Fahrzeuge in einem vereinfachten Verfahren nach dem Datum der Erstzulassung des Fahrzeuges (§ 6 der 35. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz):

Eurostufe	Schadstoffgruppe	PKW und leichte Nutzfahrzeuge bis 3,5 Tonnen Erstzulassung	leichte und schwere Nutzfahrzeuge über 3,5 Tonnen Erstzulassung	Plakette
Diesel-Motor				
Euro 1 oder älter	1	vor 01.01.1997	vor 01.10.1996	keine
Euro 2	2	ab 01.01.1997 bis 31.12.2000	ab 01.10.1996 bis 30.09.2001	rote
Euro 3	3	ab 01.01.2001 bis 31.12.2005	ab 01.10.2001 bis 30.09.2006	gelbe
Euro 4	4	ab 01.01.2006	ab 01.10.2006	grüne
Benzin-/Otto-Motor				
vor Euro 1 (ohne G-Kat)	1	vor 01.01.1993		keine
Euro 1 und besser	4	ab 01.01.1993		grüne

Fahrzeuge, die mit einem Partikelfilter nachgerüstet sind, können in eine höhere Schadstoffgruppe eingeordnet werden.

Ausgabestellen für Plaketten

In- und ausländische Fahrzeughalter können in Baden-Württemberg Plaketten bei den Kraftfahrzeug-Zulassungsstellen der Stadt- und Landkreise, bei den technischen Überwachungsorganisationen TÜV, DEKRA und GTÜ sowie bei den über 5.600 für Abgasuntersuchungen autorisierten Kfz-Werkstätten erwerben. Die Plaketten können bundesweit gekauft werden und gelten bundesweit. Derzeit können alle Umweltzonen in Baden-Württemberg befahren werden, sofern das Fahrzeug mindestens mit einer roten Plakette gekennzeichnet ist. Die Plakette gilt zeitlich unbeschränkt, solange das Auto dasselbe Kennzeichen hat.

Bestellung von Plaketten für ausländische Fahrzeuge vor Reiseantritt

Für ausländische Fahrzeuge können Plaketten auch per Post, Telefax oder über das Internet bestellt werden. Dazu muss eine Kopie bzw. ein Scan der Fahrzeugpapiere bzw. eines amtlichen Dokuments beigelegt werden, aus dem das Kennzeichen, das Erstzulassungsdatum und der Fahrzeugtyp (Diesel/Benzin/Pkw/Lkw) ersichtlich sind. Die Nachrüstung mit einem Partikelfilter und die damit erreichten Emissionswerte sind gegebenenfalls nachzuweisen. Eine Beglaubigung der Unterlagen ist nicht erforderlich. Die Verwendung des beigelegten Formulars, ergänzend zu den oben genannten Nachweisen, wird empfohlen.

Bei den technischen Überwachungsorganisationen können die Plaketten über folgende Internetseiten bestellt werden:

Dekra:

deutsch: www.dekra.de/umweltzonen

englisch: www.dekra.de/environmentalzones

TÜV:

www.tuev-sued.de/feinstaubplaketten-versand

GTÜ:

<http://feinstaub.gtue.de/international/>

Über teilnehmende Hotels können ausländische Touristen die Plakette bereits mit der Zimmerreservierung erhalten. Das Hotel arbeitet dabei mit einer offiziellen Ausgabe-stelle zusammen.

Information über Umweltzonen für ausländische Fahrzeughalter

Umweltzonen mit Verkehrsbeschränkungen gibt es nicht nur in deutschen Städten wie Berlin, Köln, Hannover, Stuttgart, Mannheim, sondern auch in anderen europäischen Städten wie London, Mailand und Stockholm.

Ein Überblick über die Umweltzonen in Deutschland hat das Umweltbundesamt auf seinen Internetseiten zusammengestellt: www.umweltbundesamt.de/umweltzonen/. Ausländische Fahrzeughalter können sich über Fahrverbote in Deutschland auch auf den Internetseiten der Ministerien der Länder mit Umweltzonen, der betroffenen Städte und Umweltbehörden sowie der technischen Überwachungsorganisationen TÜV, DEKRA und GTÜ, bei den Automobilclubs oder auch durch Anfrage bei den genannten Behörden und Organisationen informieren.



Plakette für ein im Ausland zugelassenes Fahrzeug

Angaben zum Fahrzeug

Die Plakette wird in der Regel mit Hilfe der Informationen in den Fahrzeugpapieren vergeben. Es kommt jedoch vor, dass in ausländischen Fahrzeugpapieren nicht alle erforderlichen Informationen zu finden sind.

Um den Erwerb der Plakette zu erleichtern, können Sie die notwendigen Informationen in diesem Formular eintragen und zusammen mit den Fahrzeugpapieren bei einer Ausgabestelle für Plaketten vorlegen.

Dieses Formular ersetzt nicht die Fahrzeugpapiere, die in jedem Fall vorgelegt werden müssen.

Welchen Kraftstoff tanken Sie? What kind of fuel do you need? Carburant?		
Benzin/Petrol/Essence	<input type="checkbox"/>	
Diesel	<input type="checkbox"/>	
Datum der Erstzulassung/Date of first registration/date de première immatriculation		
Tag	Monat	Jahr
<input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
Day	Month	Year
Fahrzeugtyp/Vehicle Typ		
Pkw/Passenger car  <input type="checkbox"/>	Nutzfahrzeug/Lorries  <input type="checkbox"/>	
Zulässiges Gesamtgewicht/Gross Vehicle Weight/Poids total en charge		
bis 3,5 Tonnen / $\leq 3,5$ t <input type="checkbox"/>	größer 3,5 Tonnen / $> 3,5$ t <input type="checkbox"/>	
Partikelfilter/Particulate Abatement Device/Dispositif de reduction des particules		
Wurde das Fahrzeug mit einem Partikelfilter ausgerüstet? Dies muss durch einen Eintrag in den Fahrzeugpapieren, eine Herstellerbescheinigung oder den Nachweis über die Nachrüstung nachgewiesen werden. Aus diesen Unterlagen müssen die mit der Nachrüstung erreichten Emissionswerte hervorgehen.		
Partikelfilter/Particulate Abatement Device:	Ja/Yes <input type="checkbox"/> Nein/No <input type="checkbox"/>	
Partikelfilter-Hersteller/Pollution Abatement Device Manufacturer:	_____	
Zertifizierungsbehörde/Certifying Authority:	_____	